



Sammlung Theaterzettel

Maria Stuart

Schiller, Friedrich

1848-09-29

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Maria Stuart.

Tragödie in fünf Abtheilungen, von Schiller.

Elisabeth, Königin von England	Frau Dessoir.
Maria Stuart, Königin von Schottland, Gefangene in England	Fräul. Emil. Heusser.
Robert Dudley, Graf von Leicester	Herr Schöpe.
Georg Talbot, Graf von Shrewsbury	Herr Brandt.
Wilhelm Cecil, Baron von Burleigh, Großschatzmeister	Herr Kläger.
Graf von Kent	Herr Langer.
Wilhelm Davison, Staatssecretär	Herr Mühlendorfer.
Amias Paulet, Ritter, Hüter der Maria	Herr Werle.
Mortimer, sein Neffe	Herr Werner.
Graf Aubespine, französischer Gesandter	Herr Bauer.
Graf Bellievre, außerordentlicher Botschafter von Frankreich	Herr Lichterfeld.
O'Kelly, Mortimer's Freund	Herr Bauer d. j.
Melville, Haushofmeister der Königin Maria	Herr Grua.
Hanna Kennedy, ihre Amme	Frau v. Busch.
Offizier der Leibwache	Herr Janson.
Ein Page der Königin	Fräul. Gämmerler.
Französische und englische Herren, Trabanten, Hofdiener der Königin von England, Diener und Dienerinnen der Königin von Schottland.	

Anfang 6 Uhr, Ende nach 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise sind die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 Kr. u. s. w.

Krank: Frau Hausmann.

Nachricht.

Für das Theaterjahr vom 1. October 1848/49 sind folgende Logen in Abonnement zu vergeben:

Im unteren Range:	N ^o 15, zu 5 Plätzen.
	16, „ 8 „
Im mittleren Range:	N ^o 19, „ 8 „
	20, „ 9 „
Im dritten Range:	N ^o 30, „ 7 „
	33, „ 8 „
	36, „ 10 „
	39, „ 7 „
	42, „ 8 „

Zusttragende belieben sich an den Hoftheater-Cassirer Herrn Walther, Lit. O 3. No. 12., zu wenden. — Mannheim, den 18. September 1848.

Der bestehenden Ordnung gemäß, kann mit einem Abonnement-Billet nur die auf der Eintrittskarte genannte Person die Theatervorstellungen besuchen, und die Billeteurs sind darnach angewiesen allein bei den nächsten Angehörigen eine Ausnahme zu machen, wie bei Mann und Frau, Geschwistern, Eltern und Kindern, in den beiden letzten Fällen auch nur so lange als Geschwister und Kinder unselbstständig sind.

Um jedoch mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, ist auch für das nächste Abonnements-Jahr die Einrichtung beibehalten, daß bei Parterre-Abonnements auf ein ganzes Jahr, gleich bei der Ausstellung der Billets, wenn es gewünscht wird, zwei Namen auf die betreffende Abonnement-Karte verzeichnet werden, und sonach ein oder die andere der darauf genannten Personen oder der nächste Angehörige die Abonnement-Vorstellungen damit besuchen können. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Personen auf einer und derselben Karte stehen und kann auch dies bei kürzern als Jahresabonnements z. B. bei halbjährigen oder vierteljährigen nicht statt finden.

Mannheim, den 18. September 1848.